

## Schenkungsvertrag

Zwischen dem Uthmödener Traditions- und Heimatverein e.V. ( UthTra e.V.), vertreten durch Herrn Fabian Girmann, Kleegartenstraße 5, 39345 Uthmöden

und

der Stadt Haldensleben, vertreten durch die stellv. Bürgermeisterin Frau Sabine Wendler, Markt 20-22, 39340 Haldensleben

wird folgender Schenkungsvertrag geschlossen:

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Schenker schenkt dem Beschenkten hiermit das in seinem Eigentum stehende Objekt:

**Nestschaukel  
Spielplatzgerät  
Lieferant: Eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co.KG, Röttlingen  
Artikelnummer: 5 10 073 XX 1 ZZ  
Wert: 2112,24 Euro**

Das Gerät wurde fachgerecht unter Mitwirkung der Firma Fahrenfeld GmbH, sesshaft in 39345 Bülstringen, nach den aktuell geltenden Normen errichtet und von selbiger entsprechend abgenommen.

Die hierfür relevanten Unterlagen, sowie die Geräteunterlagen, hat der Beschenkte am 25.3.2017 erhalten. Der Beschenkte nimmt die Schenkung an.

### **§ 2 Eigentums- und Besitzverschaffung**

Das Spielplatzgerät wurde dem Beschenkten am 25.03.2017 vom Schenker übergeben.

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass mit der Übergabe auch das Eigentum auf den Beschenkten übergeht, sowie alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem Betrieb der Anlage ergeben.

### **§ 3 Keine Pflicht- oder Anstandsschenkung**

Es besteht Einigkeit darüber, dass es sich bei der Schenkung nicht um eine Pflicht- oder Anstandsschenkung handelt ( § 534 BGB).

#### **§ 4 Keine Auflage**

Die Schenkung ist mit keiner Auflage verbunden.

#### **§ 5 Steuern**

Sofern Schenkungssteuern oder sonstige Abgaben anfallen, so trägt diese der Beschenkte.

Uthmöden, den

\_\_\_\_\_  
Fabian Girmann (Schenker)

Uthmöden, den

\_\_\_\_\_  
Sabine Wendler (Beschenkte)